

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-083/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Vergabe von Straßennamen für die Straßen im Bebauungsplan E 28 "Heidesiedlung Teilbereich B" Wustermark - Ortsteil Elstal Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die im Geltungsbereich des Bebauungsplans E 28 „Heidesiedlung Teilbereich B“ Wustermark – OT Elstal festgesetzten Straßen folgende Namen zu vergeben:

- Planstraße A: Glockenheidering**
- Planstraße B: Heidelerchenallee**
- Planstraße C: Schneeheidering**
- Planstraße D: Eidechsenweg**
- Planstraße E: Baumfalkenweg**

Sachverhalt/ Begründung:

Eine Benennung der Straßen im Wohngebiet „Heidesiedlung“ soll rechtzeitig durchgeführt werden, so dass die Hausnummernvergabe der Grundstücke im Wohngebiet erfolgen kann.

Die Gemeindeverwaltung hatte dem Ortsbeirat Elstal und dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft eine umfangreiche Liste von Namensvorschlägen zu folgenden Themenkreisen vorgelegt:

- 1) Heidevögel
- 2) Heidekräuter
- 3) Heidekrautgewächse
- 4) Heideblumen
- 5) Heidetieren
- 6) Heimat von Heidetieren

Für die Planstraßen A, B, C, D und E schlug der Ortsbeirat Elstal in seiner Sitzung am 07.06.2017 die Vergabe o.g. Straßennamen vor. Diesem Vorschlag ist der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft in seiner Sitzung am 13.06.2017 gefolgt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine.

Gemäß § 2 Abs. 1a) Erschließungsvertrag für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teil B umfasst die Erschließung die Herstellung der Verkehrswege (Planstraße A bis E) einschließlich der Beschilderung (Straßennamen, Verkehrszeichen etc.).

Anlagenverzeichnis:

keine

Az.: III/6
14.06.2017